

Informationen zur Berechnung des Zahlungsbetrages

Der Betrag ist mit der Anmeldung pro Quartal per Einzahlungsschein fällig. Bitte bei der Berechnung die Feiertage und bereits bekannte unterrichtsfreie Tage (Schulreisen usw.) berücksichtigen.

Beispiel, bei korrekt abgemeldetem Schulausfall:

Preisberechnung für das 4. Quartal, wenn 1 Kind 2-mal wöchentlich jeweils montags und freitags vom Mittagstisch Gebrauch macht:

Mo. 27.04. - Fr. 26.06.2020 = 9 Wochen à 2 Mittagessen = 18 Mittagessen

abzgl.: 14.05.2020 Brückentag nach Auffahrt / 24.05.2020 Pfingstmontag

abzgl.: Schulausflug am (Datum)

Total: 18 - 3 = 15 Mittagessen à Fr. 15.-- = Fr. 225.--

Es ist uns bewusst, dass nicht alle Schulausfälle zum Zeitpunkt der Anmeldung bekannt sind. In diesem Fall kann, *bei korrekter Abmeldung*, der Betrag für die nicht bezogenen Mahlzeiten im darauffolgenden Quartal in Abzug gebracht werden. Ihr Guthaben wird Ihnen jeweils von unserer Mittagstischleiterin Frau Gabriele Müller am Ende des Quartals mitgeteilt.

* Die Abmeldung muss bis Freitag der Vorwoche, spätestens 8.00 Uhr an Frau Gabriele Müller **Tel. 078/840 95 93** oder Mail **mittagstisch@sch.ch** erfolgen. Abmeldungen, welche nicht fristgerecht erfolgen, können nicht berücksichtigt werden.

An folgenden Daten findet im Schuljahr 2020/2021 **kein Mittagstisch** statt:

10. - 14.08.2020	1. Woche nach den Sommerferien
21. - 25.09.2020	Projektwoche
01.- 05.02.2021	Projektwoche/Skilager
13./14.05.2021	Auffahrt / Auffahrtsbrücke/schulfrei
24.05.2021	Pfingstmontag/schulfrei
28.06. - 01.07.2021	letzte Woche vor Sommerferien

Die Kosten für den Mittagstisch der Schule Schöftland können der privaten Steuerabrechnung in Abzug gebracht werden. Die Steuerpflichtigen können die gesamten Kosten geltend machen (Belege beilegen). In der Steuererklärung werden dann von den Gesamtkosten pauschal 25 % abgezogen. Dieser Abzug steht für die nicht abziehbaren Lebenshaltungskosten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt.